



ASZ bleiben bis auf Weiteres geöffnet!

Empfehlungen für den Betrieb von NÖ ASZ „Corona-Lockdown-Betrieb“

(aktualisierter Letztstand, 16.11.2020, 14:30h)

Die Bundesregierung hat mit 17. November 2020 einen verschärften Lockdown verhängt. Die Situation in Österreich ist ernst und erfordert verantwortungsvolles Handeln. Daher sollten ASZ, gerade jetzt, von der Bevölkerung nur für **absolut dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge genutzt werden**. Um diesen ASZ Betrieb weiterhin aufrecht zu halten und die neuen Maßnahmen umzusetzen, gelten an den Sammelzentren in NÖ besondere Hygiene- und Sicherheitsbedingungen.

Ziel aller Maßnahmen ist die Einhaltung von COVID-19-bedingten, laufend aktualisierten bundes- und landesweiten Vorschriften. Diesen Vorgaben entsprechend wurden die vorliegenden Empfehlungen für die Zeit ab 17. November 2020 bis auf Weiteres erstellt.

- a. *Maskenpflicht:*
- b. *Mindestabstand:*
1 Meter Mindestabstand, besser 2 Meter, zu anderen Personen ist jedenfalls einzuhalten
- c. *Wenn möglich, Handschuhe tragen.*
- d. *Benützung von Desinfektionsmitteln* nach Kontakt mit fremden Gegenständen
- e. *Händewaschen:*
Mehrere Male täglich mit Seife und mind. 30 sec.
- f. *Händereichen/-schütteln unbedingt vermeiden.*

Vororthinweise

- a. Während der Wartezeit möglichst *nicht aussteigen*.
- b. *Mindestabstand* zu anderen Personen von 1 Meter, besser 2 Meter, ist strikt einzuhalten.
- c. *Ausnahmslose Maskenpflicht* zum Schutz der Bediensteten und anderer Bürger*innen (*keine Anlieferung und Betreten ohne Maske!*)
- d. Abfälle eigenhändig, gemäß Anweisung des Betriebspersonals, in die dafür vorgesehenen Sammeleinrichtungen einwerfen (bzw. am Vorsammeltisch platzieren).

Rückfragehinweis:

Ing Angelika Buechler MSc

029525373-16

Angelika.buechler@gvhollabrunn.at